

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 27.01.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Andreas Wittmann
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungs- niederschrift vom 09.12.20 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 09.12.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 09.12.2020 wird ohne Einwand genehmigt. <b>(15:0 Stimmen)</b></p>
<b>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	<p>In nichtöffentlicher Sitzung wurde vom Gemeinderat beschlossen:</p> <p>Bürgermeister Peter wurde ermächtigt, einen Gestattungsvertrag mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zu unterzeichnen. Mit diesem Vertrag werden notariell eingetragene Rechte freigegeben, welche auf Grundstücken lasten, welche der Landkreis im Gebiet um den alten Brunnen herum erworben hatte.</p> <p>Dies dient der besseren Übersicht des Grundbuchs sowie der Verwaltung des Straßenbestands.</p> <p>Im Zuge dessen wurde außerdem ein Veräußerungsvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach sowie der Gemeinde Ammerthal nachgenehmigt.</p>

**Nr. 3;  
Beteiligung der  
Behörden nach §  
4 Abs. 2 BauGB;  
Bebauungs- und  
Grünordnungs-  
plan im  
Verfahren nach  
§ 13b BauGB für  
den Entwurf vom  
09.12.2020  
(1. Änderung  
zur Endfassung  
vom  
12. September  
2012),  
Erweiterung  
Mischgebiet  
„Schwend“ an  
der  
Staatsstraße  
St 2164,  
Gemeinde  
Birgland,  
Lkr. Amberg-  
Sulzbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgland hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.12.2020 die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Mischgebiet (MI) nach § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO „Schwend“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen und am 09.12.2020 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf in der Fassung vom 09.12.2020 gebilligt sowie die Auslegung beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Ammerthal gebeten, eine Stellungnahme bis spätestens **01.02.2021** direkt bei der **Gemeinde Birgland, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang** abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet **vom 24.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021** statt.

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren nach § 13b BauGB, Erweiterung Mischgebiet „Schwend“ an der Staatsstraße St 2164, Gemeinde Birgland, Lkr. Amberg-Sulzbach, im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abzugeben. Es bestehen seitens der Gemeinde Ammerthal keine Einwände gegen die Durchführung dieses Verfahrens (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 4  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde  
Ammerthal**

**a) Neubau eines  
Einfamilien-  
wohnhauses mit  
Doppelgarage  
und Einlieger-  
wohnung im  
Kellergeschoss,**

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Fichtenhofer Straße 8, FlNr. 368/1, Gemarkung Ammerthal, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im Kellergeschoss errichten. Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich, im Bereich des Bebauungsplans Oberammerthal.

**Fichtenhofer  
Str. 8,  
FlNr. 368/1,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Im Vorfeld wurde mit den Bauherren eine Lösung im Hinblick auf die Erschließung des Baugrundstücks erarbeitet. Diese Lösung wurde im anliegenden Gesprächsprotokoll zur Besprechung im Rathaus am 15.01.2021 festgehalten.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im Kellergeschoss zu erteilen. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

GRM Bär weist in einer Mail darauf hin, dass insb. die Widmung klar in einem Vertrag geregelt sein müsse, um Rechtssicherheit zu erlangen. Es solle ein Zeitpunkt vereinbart werden, zu dem die Widmung erfolge.

GRM Haubner regt einen vertraglich festgelegten Termin für die Widmung an. Bei Fertigstellung solle die notarielle Beurkundung erfolgen. Alle Gemeinderäte seien vorab durch Mail über einen Termin zu informieren.

Bürgermeister Peter informiert, dass der Grundstückseigentümer Gesprächen mit der Gemeinde grundsätzlich nicht abgeneigt sei, die endgültige Entscheidung wolle er aber seinen Kindern überlassen, an welche er die betreffenden Grundstücke übergeben werde.

Die Gemeinde müsse andererseits bedenken, dass eine (bereits 60 Jahre alte) Wasserleitung sowie die Stromleitungen durch das Grundstück des Grundstückseigentümers gehen und dieser dies bisher freiwillig geduldet habe. Auch bei einem Wasserrohrbruch auf dem Grundstück des Grundstückseigentümers war es der Gemeinde unproblematisch möglich, Zugang zum Grundstück zu erlangen.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im Kellergeschoss, Fichtenhofer Str. 8, FlNr. 368/1, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Mit den Anliegern sollen nach Fertigstellung der Zufahrtsstraße zum Baugrundstück weitere Gespräche mit dem Ziel der Widmung zu einer öffentlichen Straße erfolgen. **(15:0 Stimmen)**

**Nr. 4;**  
**b) Errichtung**  
**zweier**  
**Modulhäuser,**  
**FlNr. 638/1,**  
**Gemarkung**  
**Ammerthal, Nähe**  
**Weiherzanter**  
**Weg**

Die Bauherrin beabsichtigt nach wie vor die Errichtung zweier Modulhäuser auf dem Grundstück FlNr. 638/1, Gemarkung Ammerthal, Nähe Weiherzanter Weg.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben war bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 erteilt worden.

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrags durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach wurde der Bauherrin nahegelegt, den Standort der Modulhäuser deutlich näher in Richtung öffentliche Verkehrsfläche zu verlegen, wie dies auch bei den umliegenden Grundstücken der Fall ist. Dadurch sei gewährleistet, dass die Modulhäuser definitiv dem baurechtlichen Innenbereich (und nicht dem Außenbereich) zugerechnet werden könnten.

Entsprechend wurde der Bauherrin nahegelegt, geänderte Bauantragsmappen beim Landratsamt einzureichen. Eine dieser neuen Baumappen wurde von dort an die Gemeinde Ammerthal übersandt. Es ist nun auch hinsichtlich des geänderten Bauantrages über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Eine Beteiligung diverser Fachstellen und somit eine abschließende Beurteilung des Bauantrags durch das Landratsamt wird erst nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde Ammerthal erfolgen.

Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften lagen zum ursprünglichen Bauantrag vor, beim geänderten Bauantrag fehlt noch die Unterschrift eines Nachbarn. Der Bauherr ist bemüht, diese Unterschrift rechtzeitig vor der Sitzung einzuholen.

Bürgermeister Peter erläutert, dass er grundsätzlich nicht gegen die Errichtung von Tiny-Häusern sei. Es sei seiner Meinung nach aber ein Konzept dringend erforderlich, wie dies beispielsweise in Eschenbach vorgelegen habe (nachzulesen in der Amberger Zeitung). Dort sei eine Aufteilung in Parzellen erfolgt, von denen jede gesondert erschlossen worden sei. Nachdem der Bauherr offensichtlich noch weitere Häuser

dieser Art plane, sei ein Konzept dringend anzuraten.

Bevor das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden könne, habe der Bauherr der Gemeinde eine geprüfte Baustatik, einen Wärmeschutznachweis gemäß Gebäudeenergiegesetz sowie eine Bestätigung des Herstellers, dass nach Baustatik gebaut wurde, vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 2 Modulhäusern auf dem Grundstück FlNr. 638/1, Gemarkung Ammerthal, Nähe Weiherzanter Weg, gemäß § 36 BauGB im Hinblick auf die geänderten Bauantragsunterlagen, Eingang bei der Gemeinde Ammerthal am 16.01.2021, zu erteilen. Die Bauantragsunterlagen sollen jedoch erst an das Landratsamt Amberg-Sulzbach weitergeleitet werden, wenn der Bauherr der Gemeinde Ammerthal eine geprüfte Baustatik, einen Wärmeschutznachweis gemäß Gebäudeenergiegesetz sowie eine Bestätigung des Herstellers, dass nach Baustatik gebaut werde, vorlegt **(8:7 Stimmen)**.

**Nr. 5;  
Bekanntgaben**

Aufgrund einer Anfrage des GRM Koller wegen der Kosten für ein verlegtes Leerrohr im Rahmen der Straßensanierung Wolfgang-/Kettelerstraße teilt Bürgermeister Peter mit, dass die Kosten bei EUR 13.723,56 gemäß Kostenvoranschlag gelegen hätten. Eine Abschlussrechnung liege noch nicht vor. Der Gemeinderat habe mit einer 2/3-Mehrheit für die Verlegung des Leerrohrs abgestimmt.

Zum Sachstand Breitband verweist Bürgermeister Peter auf die bereits in der Dezember-Sitzung 2020 gegebenen Auskünfte. Eine Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung könne voraussichtlich in der März-Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

Aufgrund von Gewerbesteuermindereinnahmen habe die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Antrag gestellt, um dies aufzufangen. Die Gemeinde Ammerthal bekomme daraufhin EUR 34.700,00 zurück. Weil der Fördertopf

offensichtlich noch nicht ganz leer gewesen sei,  
seien zusätzlich EUR 58.860,00 zu erwarten. Ein  
Dankeschön gehe in diesem Zusammenhang an den  
Kämmerer Herrn Leikam, welcher sich persönlich  
dafür eingesetzt habe.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um  
20:15 Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

W i t t m a n n  
Protokollführer